

A n n e h m e

von

**Branntwein zur Entrichtung der Verbrauchsabgabe,
zur Aufnahme in die Niederlage,
zur Abfertigung mittelst Versendungsscheines,
zur Denaturierung.**

1. Zum Zweck der Entrichtung der Verbrauchsabgabe und der Denaturierung ist die Annahme nur in einem Exemplare, für die Aufnahme in die Niederlage und für die Abfertigung mittelst Versendungsscheines dagegen in doppelter Ausfertigung der Gebefelle einzureichen.
 2. Spalte 1—7 sind durch den Annehmenden auszufüllen; letzterer hat auch auf der Titelseite die beantragte Abfertigungsart durch Streichung des nicht zutreffenden Verdrucks zu bezeichnen.
 3. Spalte 8—11, sowie 24 und 25 sind von der Gebefelle, Spalte 12—23 von den Abfertigungsbeamten auszufüllen, jedoch hat die Gebefelle die Gefüllberechnung der Abfertigungsbeamten zu prüfen und bleibt für die Richtigkeit derselben verantwortlich.
-